

Finanzamt Bingen-Alzey
Rochusallee 10
55409 Bingen

Rheinland-Pfalz



Sicherheitsnummer.....: 270825800001
Bundesfinanzamtsnummer.: 2708
Bearbeiter/in: Herr Hang
Zimmer: 201 Telefon: 06721/706-14189

Finanzamt 55409 Bingen

Firma
Wöbau GmbH & Co. KG
Ober-Saulheimer-Str. 24
55286 Wörrstadt

EINGEGANGEN

25. Feb. 2008

Erl.....

Steuernummer / Ordnungsnummer
08/201/0012/6

Datum
20.02.08

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b
Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Wöbau GmbH & Co. KG, Geburtsdatum/Gründungsdatum: 01.01.2002,
Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Ober-Saulheimer-Str. 24 55286 Wörrstadt
wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung
(Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG
befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.02.2008 bis zum 19.02.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen,
wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Das Original ist mit
Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Ist die
Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der
Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit,
die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für
Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem
Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die
beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten
Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu
sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei
einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben
werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen,
die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g.
Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht
einer Zahlung gleich.
Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag


Hans-Friedrich Hang

